

Stadtratssitzung vom 16. Februar 2023

Postulat P 33/2022**Postulat betreffend Sanierung Badeeinstieg und Seeufer Seepark**

Fraktion glp/EVP/EDU vom 22. September 2022; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, mit dem Kanton¹ ein Sanierungsprojekt der Einstiegstreppe inkl. Ufergestaltung vor dem Seepark voranzutreiben.

Begründung

Einerseits verschlechtert sich der Zustand des Schwimm-Einstieges sowie des Uferbereichs vor dem Seepark laufend und rasant. Die Treppe fällt auseinander und grosse Steine lösen sich im Uferbereich (siehe Bilder unten). Diesen Einstieg benutzen aber das ganze Jahr zahlreiche Schwimmende, somit ist er in diesem Zustand ein Sicherheitsrisiko. Weiter kommt hinzu, dies mehr praktischer Natur, dass die aktuelle Treppe für den Ein- und Ausstieg zu schmal konzipiert ist.



Andererseits wirft dieser Seeanstoss als Visitenkarte für den Uferweg und Aussenbereich eines bekannten und hochdotierten Hotels ein schlechtes Licht auf unsere Stadt. Hebt man den Blick, besticht dieses Gebiet mit herausragender Aussicht auf den See und auf ein einmaliges Alpenpanorama, eingebettet in eine schöne Parkanlage.

Wir könnten uns in diesem Bereich eine Sitzarena (unten zur Illustration und Inspiration, nicht verbindlich, zwei Bilder) vorstellen. Vielleicht lassen sich dafür sogar die bestehenden Steine nutzen. Diese Sitzgelegenheit am Wasser mit Wasserzugang für Schwimmende passt ideal zur „Stadt am Wasser“.

¹ laut Auskunft liegt die Zuständigkeit des Uferbereichs ab der Mauer beim Kanton. Die Impulse und Projekte müssen aber von der Stadt aus kommen, darum dieser Vorstoss.



Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat begrüsst im Grundsatz Massnahmen, um diesen Ort mit den Bezügen von historischen Bauten und zu den Bergen attraktiv zu gestalten. Zudem wird hier ein weiterer Beitrag für Thun als «Stadt am Wasser» geleistet.

Die bestehende Uferbefestigung hat durch den stetigen Wellenschlag und die Sohlenerosion Schaden genommen. Insbesondere die Treppe aus Steinblöcken hat sich stark verformt und kann nicht mehr mit der notwendigen Sicherheit begangen werden. Die Wasserbaupflicht obliegt bei Seen dem Eigentümer oder Baurechtsinhaber des Ufergrundstücks (Seeanstösser), im vorliegenden Fall der Stadt Thun. Mit einer gezielten Sanierungsmassnahme soll die Uferstabilität ertüchtigt und wieder gleichartig hergestellt werden. Im Weiteren soll auch die Treppe wieder sicher begehbar und in angemessener Breite realisiert werden. Als Baumaterial können die anstehenden Steinblöcke wieder verwendet werden. In Absprache mit dem Kneippverein soll der Treppeneinstieg nicht mehr als Teil einer Kneippanlage dienen. Von einer kompletten Neugestaltung gemäss Postulatsbegründung (mit Bildern illustriert) soll aber abgesehen werden. An diesem Ort in unmittelbarer Umgebung zu einer Hotel- und Restaurationsnutzung soll kein Badeplatz entstehen. Ein einfacher Ein- und Ausstieg soll aber weiterhin das Schwimmen und Baden im See für das Quartier ermöglichen.

Voraussichtlich wird der Thunersee wiederum im Januar 2024 ausserordentlich abgesenkt. Dies bietet Gemeinden und privaten Seeanstössern die Gelegenheit, um ihre Ufer und den vorgelagerten Seegrund zu unterhalten. Somit können auch kleinere Bauarbeiten ausgeführt werden, ohne dass teure Wasserhaltungsmassnahmen notwendig sind. Idealerweise könnten zu diesem Zeitpunkt die Sanierungsmassnahmen durchgeführt werden.

Fazit: Die Stadt prüft mögliche Realisierungsmassnahmen und holt die notwendigen Bewilligungen ein. Neben der Sanierung der Uferbefestigung soll auch die Einstiegstreppe wieder sicher begehbar und im gleichen Standard wiederhergestellt werden. Idealerweise könnte eine Realisierung ab Januar 2024 während der ausserordentlichen Seeabsenkung erfolgen.

Antrag

Annahme.

Thun, 18. Januar 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller